SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
20. Wahlperiode

Drucksache 20/3170
13. Mai 2025

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Junge Intensivtäter

Aus einem Presseartikel des NDR vom 27.02.20251 geht hervor, dass Schleswig-Holstein hohe Zahlen im Bereich „Junge Intensivtäter“ verzeichnet.

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Intensivtäter“?

Antwort:

Als junge Intensivtäter kommen grundsätzlich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in Betracht, bei denen sich auf Grund der Anzahl und / oder der Intensität der begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten („deliktische Faktoren“) eine kriminelle Karriere bereits verfestigt hat und bei denen die Gefahr der Wiederholung (Negativprognose) besteht. Bei der Bewertung sind die soziale Situation, sonstige normenabweichende Verhaltensweisen und mögliche Schutz- und Risikofaktoren zu berücksichtigen („weiche Faktoren“).

Zur Sicherstellung eines landeseinheitlichen Standards bei der Einstufung junger Intensivtäter wurde jedem Straftatbestand ein Punktewert zugewiesen. Die Höhe des

[1] https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Frueh-abgedriftet-359-junge-Intensivtaeter-in-SH,intensivtaeter126.html, abgerufen am 25.04.2025.

Punktwertes bemisst sich an der Schwere des Deliktes (Verbrechen, Vergehen, Ordnungswidrigkeit) sowie seiner Sozialschädlichkeit.

In jedem Einzelfall ist neben den begangenen Straftaten die kriminologische Beurteilung der Persönlichkeit, des sozialen Umfeldes und insbesondere möglicher Risiko- und Schutzfaktoren erforderlich. Die Gewichtung ist eine Einzelfallentscheidung.

Ab einer Punktzahl von 15 ist die Einstufung als Intensivtäterin / Intensivtäter zu prüfen. Betrachtungszeitraum sind die zurückliegenden zwölf Monate, gezählt werden die Delikte mit Datum der Tatzeit.

2. Wie viele Intensivtäter im Alter von unter 21 Jahren waren in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils in Schleswig-Holstein registriert? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Alter, Geschlecht und registrierten Delikten aufschlüsseln.

Antwort:

Eine Übersicht über die jungen Intensivtäterinnen und Intensivtäter in Schleswig-Holstein kann der Anlage entnommen werden.

Durch die Landespolizei werden erlasskonform zum Stichtag 01.03. und 01.09. jeden Kalenderjahres die dann aktuellen Zahlen der Intensivtäterinnen und Intensivtäter erhoben und durch die Polizeibehörden an das LKA gemeldet.

Aufgrund von Personalfluktuationen liegen für die Jahre 2019 und 2020 sowie den Zeitraum September 2023 und März 2024 keine belastbaren Zahlen vor und können für die Meldung vom 01.03.2023 ausschließlich die Zahlen auf Ebene der Polizeibehörden ohne weitere Aufschlüsselung dargestellt werden.

Eine Aufschlüsselung nach Alter und Delikt erfolgt bei der halbjährlichen Meldung nicht. Eine nachträgliche Erhebung dieser Daten ist nicht möglich.

3. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung? Bitte erläutern.

Antwort:

Kriminologische Erkenntnisse und Daten der polizeilichen Kriminalstatistik belegen, dass delinquentes Verhalten in der Gruppe der jungen Menschen stärker ausgeprägt ist als in anderen Altersgruppen. Besonders auffällig ist hierbei die höchst unterschiedliche Verteilung von Kriminalität in dieser Gruppe. Eine verhältnismäßig überschaubare Anzahl junger Menschen ist für die Begehung einer Vielzahl von nicht selten schwerwiegenden Straftaten verantwortlich. Angesichts der beachtlichen Kriminalitätsbelastung und der Gefahr der Ausformung dauerhafter Delinquenzverläufe bedarf diese Personengruppe einer besonderen Aufmerksamkeit.

Seit 2021 ist in der Gesamtbetrachtung im Mittel ein Rückgang der Anzahl der Intensivtäterinnen und Intensivtäter erkennbar.

4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen? Bitte erläutern.

Antwort:

Grundsätzlich haben Kinder und Jugendliche auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches ein Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen und junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. In der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt. So sind u.a. auch die Angebote der Jugendarbeit und weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die Hilfen zur Erziehung (hier z.B. die Soziale Gruppenarbeit) als präventive Maßnahme zu werten, um junge Menschen von Anfang an gut zu begleiten und zu prägen und somit Gewalt und kriminellen Handlungen vorzubeugen.

In Schleswig-Holstein werden Maßnahmen der Jugendarbeit und -hilfe durch unterschiedliche Träger der Jugendhilfe umgesetzt, die z.T. auch durch das Land gefördert werden. Auch werden Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie z.B. die Arbeit der Kinderschutzzentren oder die Vertrauenshilfe des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein, deren Angebote sich direkt an Minderjährige, aber auch an Personensorgeberechtigte und Fachkräfte wenden, durch das Land finanziell abgesichert.

Eine weitere Zielgruppe für präventive Maßnahmen sind Jugendliche, die bereits straffällig geworden sind. An dieser Stelle wird das Jugendstrafrecht angewandt, welches zum Ziel hat, dass erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegengewirkt wird (§ 2 Abs. 1 S. 1 JGG). In einem Jugendstrafverfahren können Sanktionen ausgesprochen werden, um erzieherisch auf die Jugendlichen einzuwirken. Zu diesen Erziehungsmaßnahmen können zum Beispiel die Erbringung von Arbeitsleistungen, die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs, an Anti-Agressionstrainings oder einem Täter-Opfer-Ausgleich zählen. In diesem Kontext spielt die Jugendgerichtshilfe bzw. die Jugendhilfe im Strafverfahren eine entscheidende Rolle. Sie obliegt in Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten und wird von diesen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen. Das Land unterstützt die Kommunen auch an dieser Stelle, indem es u.a. jährlich Austauschmöglichkeiten für die Mitarbeitenden der Jugendhilfen im Strafverfahren im Rahmen des „Fachforums Jugendhilfe im Strafverfahren“ bietet.

Das Sozialministerium fördert seit August 2024 im Rahmen des Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt das an der FH Kiel angesiedelte Projekt „O-MÄGA - Netzwerk für eine Gesellschaft ohne Männergewalt“. Das Projekt beschäftigt sich im Schwerpunkt mit gewaltpräventiver Jungen- und Männerarbeit. Ziel des Netzwerkes ist es, in Schleswig-Holstein Institutionen zusammenzubringen, die bereits geschlechtsspezifisch mit Jungen und Männern arbeiten – zum Beispiel in der Täter-

arbeit – und bei der Gewaltprävention den geschlechtsspezifischen Blick weiterentwickeln wollen. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen sowie in den Bereichen Jugendarbeit und Sport angestrebt. Im Rahmen von Fortbildungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren-Schulungen soll die geschlechterreflexive Arbeit mit Jungen selbstverständlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur werden, nicht nur, aber auch mit dem Ziel, Jungen in die Lage zu versetzen, gewaltfreie Problemlösungen zu finden. Für 2025 sind landesweit sechs Regionalkonferenzen terminiert.

Hinsichtlich der durch die Justiz im Sinne einer tertiären Prävention unterstützten Maßnahmen wird zunächst auf die am 16. April 2025 veröffentlichte Jahrespresseerklärung des Generalstaatsanwalts verwiesen. Die dort (S. 42 f.) in den Abschnitten 12.2 und 12.3 dargestellten Konzepte richten sich nicht nur, aber gerade auch an Jugendliche und Heranwachsende, die durch Gewaltdelikte in Erscheinung treten, einschließlich der Gruppe der „Intensivtäter“:

„12.2 Zusammenarbeit Justiz/ARGE

Bereits Ende 2009 hat der Generalstaatsanwalt zusammen mit dem Justizministerium, dem seinerzeitigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren und dem Innenministerium auf Initiative des Vorstands des Landesbeirats für Straffälligen- und Bewährungshilfe des Landes Schleswig-Holstein ein Kooperationsprojekt in Gang gesetzt, das eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Justiz und der Agentur für Arbeit/ARGE in bestimmten Fällen vorsieht, um Straftaten im Bereich der mittleren Jugendkriminalität entgegen zu wirken. Ziel des Projekts ist es, durch die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen ihre Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu fördern, zugleich aber auch auf delinquente Verhaltensweisen nachhaltig erzieherisch zu reagieren und weitere Straffälligkeit zu verhindern.

Das Konzept sieht vor, dass nach einer Straftat die Jugendgerichtshilfe im Anschluss an das von der Verfahrensordnung vorgesehene Gespräch mit der oder dem Beschuldigten Kontakt mit der Agentur für Arbeit oder der ARGE/den Jobcentern aufnimmt. Seitens der Agentur für Arbeit oder der ARGE /den Jobcentern werden Maßnahmen aufgezeigt, die eine Integration der oder des straffällig gewordenen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt fördern können. Nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft kann das Gericht auf entsprechenden Vorschlag der Jugendgerichtshilfe diese Maßnahmen im Rahmen einer richterlichen Weisung nach dem Jugendgerichtsgesetz oder im Rahmen einer Bewährungsauflage dem Täter durch Urteil auferlegen.

Kennzeichnende Faktoren bei mehrfach straffälligen Jugendlichen sind oft eine abgebrochene Schul- oder Lehrausbildung, Drogen- oder Alkoholprobleme, mangelnde Sprachkenntnisse bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ein anders geprägtes Verständnis der Rechts- und Werteordnung, ein fehlender geregelter Tagesablauf oder andere soziale Defizite. Die negativen Zukunftserwartungen dieser Jugendlichen und die daraus resultierende Frustration begünstigen jedoch ein (weiteres) Abgleiten

in delinquente Verhaltensweisen. Vor diesem Hintergrund hat sich gezeigt, dass die Justiz, die auf Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender reagieren muss, und die Agentur für Arbeit sowie die ARGE/die Jobcenter, die – auch straffällig gewordene – Jugendliche und Heranwachsende in die Arbeitswelt integrieren wollen, letztlich oft dasselbe Ziel verfolgen.

Das Projekt hat die Kooperation der Beteiligten in dem dargestellten Sinne gestärkt und das Bewusstsein der Beteiligten, die Teilnahme an einer Maßnahme der ARGE/ Jobcenter durch eine Weisung im Jugendstrafverfahren anzuordnen, verfestigt. Auf die langjährig guten Erfahrungen mit dem bewährten Projekt soll weiter aufgebaut werden.

12.3 Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen (AGGAS)

Das Projekt „AGGAS“ beinhaltet im Kern eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei sowie ergänzend der Staatsanwaltschaften. Die Arbeitsgemeinschaft soll einerseits Gewalt an Schulen vorbeugen, andererseits bei Gewalt eine Strafverfolgung ermöglichen, die auch die schulischen Belange in den Blick nimmt. Im Zusammenhang mit dem zuständigen Ministerium (jetzt: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), dem Landespolizeiamt, Schulräten, Rektoren von Schulen und den Polizeidienststellen vor Ort wurde das Projekt unter Einbeziehung der Staatsanwaltschaften an verschiedenen Schulen implementiert.

Das Instrument soll präventiv und repressiv wirken: Durch polizeiliche Präventionsarbeit vor Ort in der Schule wird eine Vertrauensbasis geschaffen, in der teils gegenseitige und mitunter auch informelle Informationen durch die Schule oder durch betroffene Schüler an die Polizei leichter fallen; gleichzeitig wird eine Telefon-Hotline für diejenigen bereitgestellt, die Rat oder Hilfe benötigen. Dies dient sowohl der weiteren Präventionsarbeit als auch der Situationseinschätzung von Gewalttendenzen an der jeweiligen Schule und zugleich einer effektiven strafrechtlichen Reaktion. Zeugenschutzmaßnahmen werden ergriffen, wenn Schüler das Gefühl haben, dass sie als Opfer oder als Opferzeugen nicht ohne Angst vor Repressionen aussagen können. Der Abbau von Hemmschwellen für die Opfer ist ein bedeutender Faktor dieses Projekts. In geeigneten Fällen wird eine zeitnahe Aufarbeitung im Klassenverband angestrebt. Ziel ist möglichst eine Wiedereingliederung in den Klassenverband an Stelle einer Ausgrenzung. Dazu kann – je nach Fallgestaltung – der Einsatz von passgenauen strafrechtlichen Sanktionen sinnvoll sein, auf die die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde hinwirken kann.

Die Kooperation der Schulen mit Polizei und Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts „AGGAS“ hat zu einem deutlichen Rückgang der Gewaltproblematik an einzelnen Schulen beigetragen und sich auch bei der Bekämpfung von Drogenkriminalität als hilfreich erwiesen. Dabei wurde zugleich die bisherige Präventionsarbeit fortgesetzt und intensiviert, u.a. durch Informationsveranstaltungen über „Cyber-Mobbing“.“

Zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Straffälligen, die sich in besonders komplexen und stark problembelasteten Lebenslagen befinden, ohne über hinreichende

Bewältigungsressourcen zu verfügen - darunter also zumindest auch jugendliche und heranwachsende Intensivtäter - wird zudem derzeit in Schleswig-Holstein unter Federführung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit ein Handlungskonzept entwickelt, das insbesondere Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe am Übergang aus einem stationären Vollzugs-Setting in die Nachsorge anspricht, wenn diese erheblichen Barrieren der Teilhabe an einer Regelversorgung ausgesetzt sind. Zu diesem Personenkreis können auch aus dem Maßregelvollzug entlassene Personen gehören. Ziel des präventiv wirksamen Programms ist es, mittels eines auf den Einzelfall zugeschnittenen Fallmanagements, Risiken für zukünftige schwerste Gewaltstraftaten zu reduzieren.

Unter Leitung des Landespräventionsrates (LPR) befasst sich zudem die Arbeitsgruppe (AG) 26 regelmäßig als interdisziplinäre Zusammenkunft staat- und nichtstaatlichen Organisationen mit dem Themenschwerpunkt „Gewaltprävention an Schulen“ und nimmt dabei aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität in den Fokus.

Im Jahr 2024 haben folgende Gewaltpräventionsprojekte eine Förderung durch den LPR erfahren (exemplarische Aufzählung):

- „Anti-Mobbingtag“ der Aktion Kinder- u. Jugendschutz

- „Meldorf rockt bunt“ der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Familienzentrum

- Kinder- und Jugendpräventionsprojekt des kriminalpräventiven Rates Kronshagen i. R. d. Ferienfreizeit

- Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“ für zukünftige Erstklässler

- Präventionsprojekte „Pfoten weg“ (sexuelle Gewalt)

Auch im laufenden Jahr werden derartige Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche zahlreich und mit nahezu unveränderten finanziellen Mitteln durch den LPR gefördert.

Die Kernaufgaben der polizeilichen Kriminalprävention umfassen ebenfalls die Prävention von Jugendkriminalität und Jugendschutz, Gewaltprävention (innerhalb und außerhalb der Schule) und den Schutz vor Kriminalität im Zusammenhang mit dem Internet. So ist die Zentralstelle für Prävention der Landespolizei Schleswig-Holstein regelmäßig an Schulen im Bereich der Medienkompetenz vertreten, da Medien in der Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Die Präventionsbeamten der Landespolizei klären in diesem Bereich über Straftaten auf und informieren auch die Eltern, z. B. im Rahmen von Elternabenden zum Thema „Cybermobbing“.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte zwischen Schulen und Polizei in Schleswig-Holstein existieren. Als eine entscheidende Voraussetzung für die gelingende Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen ist der verbindliche Grundkontakt zwischen Polizei und Schulen identifiziert, der deshalb bereits in der polizeilichen Präventions-Erlasslage festgeschrieben ist. So stehen Polizeidienststellen mit den Schulen in Schleswig-Holstein in engem und regelmäßigem Kontakt. Die Zentralstelle für polizeiliche Prävention steht darüber hinaus in kontinuierlichem und regem Austausch mit dem IQSH und ist auch im Rahmen von Fortbildungen für Lehrkräfte eingebunden. So werden Lehrkräfte über die bestehenden polizeilichen Präventionsprogramme regelmäßig informiert.

Der Gewaltschutz von Schülerinnen und Schülern ist fester Bestandteil der schulischen Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein. Nach § 4 Absatz 11 Schulgesetz verfügt die Schule zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls. Diese schulischen Präventions- und Interventionskonzepte bestehen aus unterschiedlichen Bausteinen (Basisbausteine und Themenbausteine). Zu diesen gehört auch der Baustein „Ansprechstellen“, d.h. die Schulen halten u.a. für Fragen und Hilfsangebote zum Thema Gewalt eine Ansprechperson vor. Das Zentrum für Prävention unterstützt die Schulen in Schleswig-Holstein bei ihrer Präventionsarbeit durch folgende Angebote:

• Fortbildungen für alle in Schulen Tätigen zu den Themen Schutzkonzepte und Kindeswohlgefährdung sowie zu unterschiedlichen Themen der Gewaltprävention, auch im Kontext der digitalen Mediennutzung, z.B. beim Phänom Mobbing/Cybermobbing.

• Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Schulentwicklungstagen zu folgenden Themen: sexuelle Gewalt, Schutzkonzepte, Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention.

• Angebot eines Beratungstelefons für alle in Schulen Tätigen zum Thema „Mobbing in der Schule“.

• Ausrichtung von regionalen und landesweiten Fachtagen zu folgenden Themen: sexuelle Gewalt, Schutzkonzepte, Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention.

• Bereitstellung eines Leitfadens zum Schuljahr 2025/2026 im Hinblick auf die Erstellung der schulischen Präventions- und Interventionskonzepte. Die Themen sexuelle Gewalt, Schutzkonzept, Kindeswohlgefährdung sowie unterschiedliche Aspekte der Gewaltprävention werden hier explizit aufgeführt.

Darüber hinaus findet das jährliche „Netzwerktreffen - sexuelle Gewalt“ mit wechselnder Schwerpunktsetzung statt. Das Fortbildungsangebot zum Thema Gewaltschutz des Zentrums für Prävention wird beständig entlang der schulischen Bedarfe weiterentwickelt. Das Zentrum für Prävention plant eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ im Rahmen der Umsetzung der Istanbulkonvention in Schleswig-Holstein.
Darüber hinaus fördert das Bildungsministerium das Petze-Institut für Gewaltprävention, die für die zielgruppengerechte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schulen ausleihbare, interaktive Ausstellungen, Projekte, Workshops für Jugendliche und Fortbildungen für Lehrkräfte anbietet.

Daneben bündelt das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein (verortet im Referat IV 43/LPR) für Schleswig-Holstein in seiner ressortübergreifenden Tätigkeit die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme für die Präventions- und Interventionsarbeit gegen Rechtsextremismus sowie gegen religiös begründeten Extremismus. Die Ressourcen werden darüber hinaus für die Prävention weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus, sowie für die Förderung demokratischen Denkens und Handelns eingesetzt. Zielgruppe der Maßnahmen sind u. a. auch Jugendliche und junge Erwachsene.

In diesem Zusammenhang fördert und koordiniert das LDZ die landesweit existierenden Beratungs-, Informations- und Meldestrukturen in den genannten Themenbereichen und vernetzt die behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure im Land.

Im Bereich der Extremismusprävention sind es vor allem die Strukturen der Mobilen Beratung, der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung und der Betroffenenberatung, die einen bedeutsamen Schwerpunkt ausmachen. Diese Angebote fokussieren in ihrer jeweiligen Präventions- und Bildungsarbeit allesamt die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zusätzlich ist die Beratung, Unterstützung und Sensibilisierung von Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen.

Es braucht Sensibilisierung und Wissen darüber, dass extreme Szenen strategische Beziehungs- und Orientierungsangebote für Jugendliche und Kinder bereithalten. In solchen Fällen (bspw. beim Versuch von Rekrutierung an Schulhofsgeländen) müssen Lehrkräfte und pädagogisches Personal gut informiert sein, was zu tun ist. Da extreme Szenen in digitalen Lebenswelten – und somit insbesondere für junge Menschen – sehr präsent sind, müssen Kinder, Jugendliche und ebenso entsprechende Bezugspersonen befähigt werden, Desinformationen und Mobilisierungsversuche zu erkennen und damit angemessen umzugehen. Vor diesem Hintergrund fördert das LDZ entsprechende Bildungs- und Informationsstellen:

2025 wurde durch das LDZ eine Bildungs- und Informationsstelle für Medienkompetenz bei der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg eingerichtet. Die Bildungs- und Informationsstelle bietet insbesondere jungen Menschen mit Inhalten

zu Medienkunde, -kritik und -nutzung sowie einer aktiven Mediengestaltung Unterstützung bei der Stärkung ihrer Medienkompetenz. Ebenfalls seit 2025 wird die Beratungs- und Präventionsstelle im Phänomenbereich Desinformation, Verschwörungserzählungen und Reichsbürgertum „Videre“ beim Träger KAST e.V. gefördert. „Videre“ fungiert einerseits als Präventionsangebot sowohl für Jugendliche und junge Erwachsene als auch für pädagogische Fachkräfte, die in Workshops und Fortbildungen für das Entlarven von sowie den Umgang mit Desinformation und verschwörungsideologischen Deutungsmuster sensibilisiert werden. Andererseits richtet sich Videre auch als Ausstiegs- und Distanzierungsangebot an Menschen, die an Verschwörungserzählungen glauben, bzw. an deren Angehörige, die sich Desinformation ausgesetzt sehen. Ziel ist eine größere Sensibilität und Resilienz beim Umgang mit Medien und Nachrichten, sodass Desinformationen und Verschwörungsideologien als solche erkannt und nicht reproduziert und weiterverbreitet werden.

Anhang

	01.03.2021				01.09.2021			
Polizeidirektion	**Intensivtäter**				**Intensivtäter**			
	m	**w**	**d**	**Gesamt**	**m**	**w**	**d**	**Gesamt**
PD Flensburg				**39**				**35**
Stadt Flensburg	22	4	0	26	21	4	0	25
Kreis SL-FL	7	0	0	7	7	0	0	7
Kreis NF	6	0	0	6	3	0	0	3
Ausland - DK	0	0	0	0	0	0	0	0
PD Ratzeburg				**19**				**15**
Kreis Herzogtum Lauenburg	10	2	0	12	6	2	0	8
Kreis Storman	7	0	0	7	5	2	0	7
PD Lübeck				**143**				**152**
Stadt Lübeck	115	19	0	134	120	19	0	139
Kreis Ostholstein	7	2	0	9	11	2	0	13
PD Kiel				**49**				**45**
BKI Kiel	23	1	2	26	22	1	1	24
KPSt. Plön	22	1	0	23	21	0	0	21
PD Itzehoe				**33**				**32**
BKI Itzehoe/Kreis Steinburg	15	0	0	15	13	0	0	**13**
KPst Heide/Krs. Dithm.	16	2	0	18	16	3	0	**19**
PD NMS				**59**				**58**
Neumünster	33	3	0	36	31	2	0	33
Rendsburg	21	0	0	21	22	0	0	22
Eckernförde	2	0	0	2	3	0	0	3
PD Bad Segeberg				**85**				**62**
Kreis Pinneberg	45	2	0	47	23	3	0	26
Kreis Segeberg	38	0	0	38	36	0	0	36
	366	**35**	**2**	**427**	**338**	**37**	**1**	**399**

01.03.2022				01.09.2022			
Intensivtäter				Intensivtäter			
m	w	d	Gesamt	m	w	d	Gesamt
			27				**24**
20	2	0	22	17	3	0	20
3	0	0	3	2	1	0	3
2	0	0	2	1	0	0	1
0	0	0	0	0	0	0	0
			15				**10**
7	2	0	9	4	0	0	4
6	0	0	6	6	0	0	6
			154				**135**
117	20	0	137	101	19	0	120
15	2	0	17	13	2	0	15
			81				**83**
32	2	1	35	39	1	1	41
43	3	0	46	38	4	0	42
			36				**15**
14	0	0	**14**	9	0	0	**9**
19	3	0	**22**	5	1	0	**6**
			59				**61**
33	3	0	36	30	3	0	33
21	0	0	21	21	0	0	21
2	0	0	2	7	0	0	7
			81				**87**
40	3	0	43	48	3	0	51
38	0	0	38	35	1	0	36
380	**38**	**1**	**453**	**337**	**37**	**1**	**415**

01.03.2023					01.09.2023			
Intensivtäter					Intensivtäter			
m	w	d	Gesamt		m	w	d	Gesamt
			37					**0**
			0					0
			0					0
			0					0
			0					0
			15					**0**
			0					0
			0					0
			80					**0**
			0					0
			0					0
			42					**0**
			0					0
			0					0
			32					**0**
			0					**0**
			0					**0**
			57					**0**
			0					0
			0					0
			0					0
			75					**0**
			0					0
			0					0
0	**0**	**0**	**338**		**0**	**0**	**0**	**0**

01.03.2024					01.09.2024			
Intensivtäter					Intensivtäter			
m	w	d	Gesamt		m	w	d	Gesamt
			0					**34**
			0		17	1	0	18
			0		8	0	0	8
			0		6	1	0	7
			0		1	0	0	1
			0					**22**
			0		4	1	0	5
			0		14	3	0	17
			0					**77**
			0		66	5	0	71
			0		4	2	0	6
			0					**50**
					46	4	0	50
					0	0	0	0
			0					**32**
			0		12	4	0	16
			0		13	3	0	16
			0					**62**
			0		19	2	0	21
			0		29	1	0	30
			0		9	2	0	11
			0					**107**
			0		62	3	0	65
			0		38	4	0	42
0	**0**		**0**		**301**	**32**	**0**	**384**

01.03.2025			
Intensivtäter			
m	w	d	Gesamt
			40
16	5	0	21
11	0	0	11
8	0	0	8
0	0	0	0
			16
7	1	0	8
7	1	0	8
			78
67	6	0	73
3	2	0	5
			54
50	4	0	54
0	0	0	0
			17
8	1	0	9
7	1	0	8
			56
17	1	0	18
28	1	0	29
7	2	0	9
			100
62	3	0	65
32	3	0	35
280	**27**	**0**	**361**

JuSIT - Entwicklung PD gesamt ab 2021

PD	01.03.2021	01.09.2021	01.03.2022	01.09.2022	01.03.2023	01.09.2023	01.03.2024	01.09.2024	01.03.2025
FL	39	35	27	24	37			34	40
RZ	19	15	15	10	15			22	16
HL	143	152	154	135	80			77	78
KI	49	45	81	83	42			50	54
IZ	33	32	36	15	32			32	17
NMS	59	58	59	61	57			62	56
SE	85	62	81	87	75			107	100
Gesamt	427	399	453	415	338	0	0	384	361